

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
4 (1857)**

2 (13.1.1857)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-507779](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-507779)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Dienstags. Vierteljähr. Pränumerationspreis: 9 gr.

1857. Dienstag, 13. Januar. №. 2.

Bekanntmachungen des Stadtmagistrats.

1) Im Monat Januar 1857 wird für die Stadt und das Stadtgebiet ein Beitrag zur Stadtarmencasse nicht erhoben werden.
(Januar 6.)

2) In den städtischen Hölzungen soll am 20. Januar d. J. Nachmittags 1 Uhr anfangend, folgendes gehauenes Holz öffentlich meistbietend verkauft werden, nämlich:

- 1) in der Baumschule (Redderend) unterdrückte Eichen zu Bohnenstangen und Erbsensträucher,
- 2) bei Wessels Hause, Fuhren, Nickelholz und Pfähle,
- 3) im neuen Stadtsbusch um 2 Uhr Fuhren (Nickelholz, Sparren und Balken) auch unterdrückte Eichen zu Pfählen, Vorbindeholz, Bohnenstangen und Erbsensträucher brauchbar,
- 4) hinter Ehlers Kamp Nickelholz, Sparren und Balken.

(Januar 9.)

3) Am 17. d. M. Nachmittags 3 Uhr sollen am Neuenwege hieselbst mehrere Eschenbäume öffentlich meistbietend verkauft werden.
(Januar 10.)

4) Als Bürger ist aufgenommen Hinrich Reinhard Wooge hieselbst.

5) Gefunden: 1 Geldtasche mit Silb. münze, 1 Kindergummischuh, 1 Lesebuch für Kinder, 1 Handschuh; auf dem Rathhause stehen geblieben 1 Handstock.

Gemeinderath.

Sizung vom 9. Januar. Die zur vorläufigen Prüfung dem Gemeinderath vorgelegte Armenrechnung von 1855/6 wird dem Rechnungsteller Dinklage zur Monitur übergeben. Die Armenrechnungen sollen künftig erst dann, wenn sie monirt und die Monita beantwortet sind, an den Gemeinderath gelangen und soll der Vorstand des Magistrats berechtigt sein, die Rechnungen ohne zuvorigen Beschluß des Gemeinderaths dem Monenten zur Monitur zu übergeben, falls nur die Person des letzteren im Voraus vom

Gemeinderath bezeichnet ist. — Am 9. December v. J. ist ein von dem Schuldner gekündigtes Armen-Capital von 1200 \mathfrak{R} Gold eingekommen. Von demselben sind 1000 \mathfrak{R} Gold durch Erwerb einer hiesigen $3\frac{1}{2}$ procentigen Staatsobligation belegt worden. Der Gemeinderath genehmigt diese Belegung nachträglich, beschließt aber, den Stadtmagistrat zu veranlassen, daß er dies Capital kündige und eine Wiederbelegung zu 4% Zinsen versuche. — Ein der hiesigen Gemeinde angehöriges Mädchen hat von einem hier früher als Schneidergesell arbeitenden Ausländer drei uneheliche Kinder. Der Vater hat sich jetzt in seiner Heimath, einem hannoverschen Städtchen, als Bürger und Meister niedergelassen und beabsichtigt das Mädchen zu heirathen, die Hannoverschen Behörden verweigern ihm jedoch die Heirathserlaubnis, weil er nicht genügende Subsistenzmittel für sich, die Braut und drei Kinder nachweisen könne. Dagegen ist nicht unwahrscheinlich, daß die Erlaubniß ertheilt werde, wenn wegen der Ernährung der Kinder Sicherheit bestellt wird. Der Gemeinderath beschließt, es sei jenem Hannoverschen Städtchen gegenüber die Unterstützungspflicht der drei unehelichen Kinder, falls sie bis zu ihrer Confirmation hülfsbedürftig werden sollten, diesseits zu übernehmen. — Das wegen der Lungenseuche auf dem Bürgerfelde getödtete Vieh mußte vor der Tödtung taxirt werden, und zwar durch eine Commission, von welcher ein Mitglied der Eigenthümer, eines das Amt oder der Magistrat, eines die Gemeindevertretung zu wählen hat. Da letztere nicht rasch genug herbeigerufen werden konnte, hatte der Magistrat im Namen derselben den Fleischbeschauer Gullmann als Taxator gewählt, was nunmehr vom Gemeinderath genehmigt wird.

Stadtrath.

Sizung vom 9. Januar. Das Straßenkataster d. i. das Verzeichniß der Häuser und des Straßenraums, für welchen sie zur Straßencasse beizutragen haben, ist im Laufe der Zeit durch die baulichen Veränderungen in der Stadt u. s. w. fast unbrauchbar geworden und enthält keinen Platz für die neu hinzukommenden Straßen. Auf Anregung des Cämmerers hat daher der Stadtmagistrat die Anlegung neuer Kataster für nöthig befunden und beantragt zu diesem Ende die Bewilligung von 100 \mathfrak{R} . Der Stadtrath beschließt, da dem Vernehmen nach eine neue Straßenbauordnung in Aussicht stehe, sei von der Anschaffung vorläufig abzusehen und dem Magistrat anheimzugeben, wenn nöthig zu den jetzigen Katastern einen Supplementband anzulegen. Für einen Supplementband zum Billetbuch — dem Verzeichnisse der Contribuenten zur Servicekasse — werden 10 \mathfrak{R} nachbewilligt. — Verschiedene An-

setzungen zu Nachwächter- und Servicegeld werden genehmigt. — Das Kempen der Scheffel wurde bisher zu gering vergütet und genehmigt der Stadtrath eine Erhöhung der Vergütung um die Hälfte. Die Vergütung ist demnach

	bisher	künftig
für das Kempen eines ganzen Scheffels	8	12
eines halben oder viertel Scheffels	4	6
einer ganzen Kanne	4	6
einer halben Kanne oder eines Dhrtz	3	4½
für das Nachsehen eines alten Scheffels	6	9
eines halben oder eines viertel Scheffels	3	4½
einer alten Kanne	3	4½
einer halben, viertel oder achtel Kanne	2	3

Ein Antrag, die Vergütung auf die Stadtkasse zu übernehmen, ward abgelehnt. — Die Ansetzung eines fremden Malers zum Nahrungsgeld wird genehmigt. — Eine bereits verjährte Rechnung an die Stadtkasse zum Belauf von 4 \mathfrak{f} 54 $gr.$, deren Bezahlung nicht nachgewiesen werden kann, soll der Verjährung ungeachtet berichtigt werden. — Durch den bedeutenden Schneefall im Anfang der Woche ist die außerordentliche Verwendung von Geldmitteln zur Straßenreinigung erforderlich geworden und damit der im Voranschlage für Straßenreinigung u. s. w. ausgeworfene Betrag erschöpft. Nachträglich werden 100 \mathfrak{f} bewilligt. — Zur Einrichtung eines Zeichenlocals für die höhere Bürgerschule namentlich zur Anschaffung von Utensilien werden fernere 17 \mathfrak{f} bewilligt. — Bereits im Herbst 1855 ward beschlossen, daß ein neues Gebäude für die Stadtknabenschule errichtet werden solle und zwar auf dem Wassenplatz mit der Vorderseite nach der Mottenstraße zu (vergl. II. 182 d. Bl.). Es war dabei in Aussicht genommen, daß das alte Gefangenhaus nach Vollendung des jetzt im Bau begriffenen Gefangenhauses werde abgebrochen werden und daß das jetzt mit dem alten Gefangenhause bebaut und zu diesem gehörende Areal von der Stadt werde erworben werden können, um zu dem neuen Schulhause gelegt und zum Spielplatz beziehentlich zu den nöthigen Nebengebäuden verwandt zu werden. Eine für die Vorbereitung des Schulbaus gewählte Commission stellte folgende nähere Vorschläge auf: 1) Das Schulhaus ist einzurichten für sechs Schulzimmer, jedes für etwa 50 Kinder mit der Möglichkeit, noch zwei oder mehr Schulzimmer durch einen Flügel anzubauen, ferner für ein großes Schulzimmer zu Schulfeierlichkeiten, für sonstige zu Schulzwecken nöthige Räume und für Wohnungen des Hauptlehrers und des Schulwärters. 2) Das Gebäude ist etwa bis auf die Mitte des Wassenplatzes vorzurücken, mit der Fronte gegen die Mottenstraße, ferner mit einem Flügel an der Wallstraße, oben eine Aula, unten Schulzimmer enthaltend und

einen Flügel an der Wallstraße, die Wohnung des Lehrers enthaltend. 3) Auf einen Gartenraum für den Lehrer und einen geräumigen Spielplatz ist Bedacht zu nehmen, wozu namentlich die Gefangenhäusgründe mit zu verwenden sind. 4) Die Neuestraße ist als Verbindungsstraße von der Kurwickstraße gerade nach der Wallstraße durchzuführen; wobei denn an der Westseite ein Bauplatz zu Privat Zwecken, an der Ostseite ein Raum für eine etwa zu erbauende Turnhalle übrig bleibt. Inzwischen hatte der Stadtmagistrat sich wegen Ueberlassung eines Theils des Pfortnerreiplazes an die Cammer gewandt und nach genauerer Darlegung des Bauplanes schließlich die dankenswerthe Zusicherung erhalten: es solle ihm das Grundstück, auf welchem das jetzige Gefangenhäus (die Pfortnerrei) steht, soweit dasselbe nach einem demnächst vorzulegenden Plane für den Bau der Schule und die damit zusammenhängenden öffentlichen Anlagen erfordert werden wird, unentgeltlich überwiesen werden, sobald das neuerbauete Gefangenhäus in Gebrauch genommen sein wird und wegen des Abbruchs der jetzigen Gefängnißgebäude wird verfügt werden können. Wegen der Wegschaffung des neuen Baus an der Pfortnerrei ist eine Bedingung gestellt, die weiter keinen Anstand erregen kann. Es war nun nach obigen vorläufigen Festsetzungen von einem Baubeamten ein Bauriß nebst Situationsplan entworfen, der die Genehmigung des Magistrats erhalten hatte. Der Stadtrath hält es indessen aus verschiedenen Gründen für zweckmäßig, eine Wohnung für den Hauptlehrer in das Gebäude nicht aufzunehmen, wodurch denn auch der Garten wegfällig wird, und das Gebäude möglichst weit nach dem Gefangenhause zu bauen. — Bei den Verhandlungen über den Verkauf der städtischen Infanteriekaserne an den Staat (III, 250. 253. 296 d. Bl.) war man beiderseits, um eine Grundlage für den zu vereinbarenden Kaufpreis zu gewinnen, übereingekommen, die Kaserne schätzen zu lassen, und zwar sollte der vorhandene Grund und Boden nach seiner Lage und Güte als Bauplatz nach seinem jetzigen Werthe, den er bei einem öffentlichen Verkaufe haben würde, das Haupt- und Nebengebäude aber in der Weise geschätzt werden, daß das auf die Erbauung der Gebäude wirklich verwandte Baucapital zum Grunde gelegt, eine wahrscheinliche Dauer der Gebäude bei guter Unterhaltung angenommen und berechnet wird, wie viel die Gebäude seit dem jetzt etwa 36jährigen Bestehen derselben durch Abnutzung an Werth verloren haben. Demgemäß wurden auch die Taxatoren instruiert. Dieselben nahmen jedoch die Schätzung der Gebäude vor nach dem jetzigen wahren Werth unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Werthes der Baumaterialien, der wahrscheinlichen Dauer der Gebäude und der seit der Erbauung eingetretenen Abnutzung. Zum Theil auf Grund

Hierzu eine Beilage.

dieser Schätzung hatte der Stadtrath für das ganze Immobil einen Kaufpreis von 42000 \mathfrak{R} gefordert. Diese Forderung ist jedoch zu hoch befunden und die Regierung vom Staatsministerium beauftragt worden, durch fernere Communication mit dem Stadtmagistrate den Versuch zu machen, eine Ermäßigung der geforderten Kaufsumme zu erhalten. Sie thut dies, indem sie namentlich hervorhebt, daß die Schätzung nicht auf der anfangs genehmigten Grundlage geschehen sei und dadurch wahrscheinlich zu einem ungleich höheren Resultate geführt habe, und als fernere Gründe für die Herabsetzung der Forderung werden angedeutet: der auf einer Fiction beruhende hohe Schätzungswerth von Grund und Boden; der erhebliche aus der herrschaftlichen Casse zu den Baukosten geleistete Zuschuß, den jetzt der Staat in der geforderten Kaufsumme zum größten Theile nochmals bezahlen sollte; der Wegfall der Servicelast, besonders in Rücksicht auf ähnliche Verhältnisse in anderen Staaten, wo die Garnisonsörter besondere Leistungen namentlich durch unentgeltliche Hergabe von Gebäuden und Plätzen zu Garnisonzwecken zu tragen hätten bezw. freiwillig übernehmen; ferner die auch vom Stadtrathe anerkannte, aber in der Forderung nicht genug berücksichtigte Thatsache, daß die Caserne den taxirten Werth für die Stadt bei weitem nicht haben könne. Der Stadtrath beschließt, zunächst eine neue Schätzung nach den anfangs gewonnenen Grundsätzen vornehmen zu lassen.

M e r k e i.

1) Die Lungenseuche. Unsere in der letzten Nummer ausgesprochene Hoffnung, daß die Tödtungen von Rindvieh auf dem Bürgerfelde ein Ende erreicht haben würden, hat sich nicht bestätigt. In einem bisher unverdächtig scheinenden Stalle desselben Hauses, wo zehn Kühe, zwei Ochsen und ein Stier stehen, erkrankte eine Kuh und die am 10. d. M. erfolgte Tödtung und Section ergab wiederum einen Fall stark ausgebildeter Lungenseuche. Es werden sonach sämtliche Thiere geschlachtet werden müssen. Zwei in der Landgemeinde getödtete Stück Hornvieh wurden gesund befunden. Die polizeilichen Maßregeln werden sich wie man hört, auf verschiedene Theile der Aemter Oldenburg, Berne und Glesleth ausdehnen müssen, da ziemlich viel Kälber in diesem Herbst vom Bürgerfelde dorthin verkauft sind und eins derselben bereits als mit der Lungenseuche behaftet nachgewiesen ist. Auf der Osternburg hat sich gleichfalls ein Stall als inficirt herausgestellt.

2) Auf dem Pferdemarkte am 8. Januar wurden auf den Straßen und in den Ställen gezählt 309 Pferde. Verkauft waren bis Mittag nur 58 Stück, indessen dauerte der Handel auch

noch die folgenden Tage fort. Die Preise waren sehr hoch. Dies und die Furcht vor einem Durchfuhrverbote Preussens schreckte die ziemlich zahlreich anwesenden Kaufliebhaber ab. Hornvieh war der Lungenseuche halber nicht zugelassen.

3) Die General-Versicherungssumme der Gebäude in der Stadt und im Stadtgebiete, jedoch mit Ausnahme der Staatsgebäude, zur Brandcasse betrug Ende

	1. vorläufig.	2. definitiv.	3. Mühlen.	Summe von 1 u. 2.
1856:	14100 rf	3215630 rf	34850 rf	3250480 rf .
1855:	12200 "	3070000 "	34850 "	3092650 "
1854:	9800 "	3003300 "	34850 "	3038150 "

Der am 2. Januar 1857 $\frac{1}{2}$ ausgeschriebene ganze Beitrag zur Brandcasse beträgt

a) für das Taxat der Gebäude mit 10 gr: von	100 rf	4485 rf 53 gr:
b) für das Taxat der Mühlen mit 25 gr: von	100 rf	121 " $\frac{1}{2}$ "
		<hr/> 4606 rf 53 $\frac{1}{2}$ gr:

Der Betrag des Brandcassentaxats ist Ende 1856 3250480 rf

Davon gehen ab als Abgabefrei:

Der Lamberti-Fundusthurm	6750 rf
Die Lambertikirche	57370 "
Die Capelle	1120 "
	<hr/> 65240 "

Bleiben 3185240 rf

wovon die Abgabe pro 1857 beträgt mit $7\frac{1}{2}$ gr: für jede 100 rf
 = 3317 rf 69 gr: Wegen früherer Jahre vgl. Bd. II. S. 14,
 Bd. III. S. 135 d. Bl.

4) Polizei- und Strassachen. Wegen Diebstahls eines silbernen Löffels wurde eine Frau zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Einem Landmann aus Gatten wurden von 18 Schlägen Butter, die er auf dem Markte zum Verkauf ausbot, 13 als zu leicht confiscirt. — Ein schon vielfach wegen Trunkenheit bestrafter, aus Armenmitteln unterstützter, noch junger Arbeiter, wurde aufs Neue grober Trunkenheit schuldig befunden und in drei Tage geschärften Gefängnisses verurtheilt. — Ein fremder Arbeiter wurde wegen unbefugten Handels gebrücht. Im Aerger darüber betrank er sich und mußte für die Nacht im Gefangenhause untergebracht werden.

Verantwortlicher Redacteur: E. Strackerjan.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.